

könnten⁴¹. Das erstere findet Parallelen in einer Reihe von Äußerungen der römischen Kurie zur Konzilsfrage während der Jamometić-Ausinandersetzung⁴², während das Spiel mit einem künftigen – natürlich vom Papst selbst einzuberufenden und zu leitenden – Konzil einer von Sixtus IV. im Zusammenhang mit den Konzilsforderungen und -drohungen seines Pontifikats mehrfach angewandten Taktik entspricht⁴³. Wie „*Ad comprimendam quorundam*“ verwendet Institoris in seinem Brief den Terminus *conciliista* als Negativbegriff zur Kennzeichnung der Vertreter der radikalen Richtung der spätmittelalterlichen Konzilslehre, die eine grundsätzliche Überordnung der allgemeinen Kirchenversammlung über den Papst anstrebten (Z. 5f., 9).

Der unmittelbare Bezug des Straßburger Institoris-Briefes auf die Konziliarismusbulle vom 28. Oktober 1483⁴⁴ erlaubt es, den Zeitpunkt des Romaufenthaltes, während dessen der Inquisitor in den von ihm genannten drei Audienzen mit dem Papst die eingangs geschilderten Abmachungen traf, im groben festzulegen: Ende Oktober 1483. Drei Tage nach „*Ad comprimendam quorundam*“, am 31. Oktober 1483, erließ Papst Sixtus IV. einen Ablassbrief für den Heimatkonvent des Institoris, das Dominikanerkloster zu Schlettstadt⁴⁵, in dessen Narratio unter Hinweis auf die Gefahren des Hexenwesens in einzelnen Teilen Deutschlands und die Verführungen durch die Lehren des *iniquitatis filius et perditionis alumnus Andreas olim archiepiscopus Crainensis* die Notwendigkeit begründet wurde, den Inquisitoren, die gegen diese Mißstände kämpfen, finanzielle Unterstützung zuteil werden zu lassen⁴⁶. Der Zusammenhang auch dieses Dokuments mit den Zielsetzungen und Planungen des Heinrich Institoris und seine Ausstellung als Ergebnis seines Romaufenthaltes vom Herbst 1483 sind offenkundig⁴⁷. Zugleich aber werden die realen Hintergründe der von Sixtus IV. so bereitwillig eingeleiteten Konziliarismuskampagne des Jahres 1483 deutlich. Es waren nicht, wie „*Ad comprimendam quorundam*“ glauben machen könnte,

⁴¹) Quellenanhang Z. 26–28.

⁴²) Picotti (wie Anm. 33) S. 38, 44f. Anders freilich ist es mit „*Grave gerimus*“ (wie Anm. 59). Zum damit berührten Problem unten S. 133.

⁴³) Vgl. Jedin (wie Anm. 33) S. 45, 57 ff. mit S. 487 f. Anm. 40, 164; Becker (wie Anm. 33) S. 207.

⁴⁴) Vgl. oben zu Anm. 12 und 13.

⁴⁵) „*Thesauri sanctissime passionis*“; ed. Hansen, Quellen, S. 21–24 Nr. 35.

⁴⁶) A. a. O. S. 22.

⁴⁷) Die Bulle geht mit z. T. ähnlichen Formulierungen wie der Straßburger Institorisbrief von der Notwendigkeit des Kampfes gegen Hexenwesen und Konziliarismus aus (vgl. unten S. 134f.). Institoris war Mitglied des Schlettstadter Dominikanerkonvents, Schlettstadt ist wahrscheinlich auch sein Geburtsort; Hansen, Quellen, S. 366 ff., 380 ff.